

A-4-118 Offen, nachhaltig, modern – starke Hochschulen für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Marco Zimmermann (Mainz KV)

Änderungsantrag zu A-4

Von Zeile 118 bis 122:

Das Grundrecht auf Forschungsfreiheit ist eine bedeutende Errungenschaft unserer demokratischen Gesellschaft und wird in Artikel 5 des Grundgesetzes ohne Vorbehalte garantiert:

⋮ Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

~~Die Freiheit der Forschung ist für uns Grüne nicht gänzlich unbegrenzt. Sie endet dort, wo sie die Grenzen anderer Grundrechte oder Staatsziele berührt, zum Beispiel im Hinblick auf Militärforschung.~~ Jede Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit bedarf daher einer verfassungsimmanenten Rechtfertigung. Dies kann bei Konflikten mit anderen Grundrechten oder Staatszielen wie z.B. dem Tierschutz gegeben sein und muss im Einzelfall abgewogen werden. Die Forschungsfreiheit entbindet Wissenschaftler*innen jedoch nicht von ihrer Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Wir GRÜNE in Rheinland-Pfalz begrüßen Bestrebungen, auch an rheinland-pfälzischen Hochschulen durch Regelungen in der

Begründung

Die bisherige Formulierung wird dem Stellenwert der Freiheit von Wissenschaft und Forschung nicht gerecht. Vielmehr sollte hier ein starkes Plädoyer für diese Errungenschaft stehen, nicht zuletzt deshalb, da momentan eine rechtsextreme Partei in Parlamenten Anträge stellt, die die Forschungsfreiheit infrage stellen.